

Der Menschenrechtsansatz in der Salesianischen Jugendhilfe und Entwicklungsarbeit. Impulse aus der NRO Perspektive.

Hans-Jürgen Dörrich,

Don Bosco JUGEND DRITTE WELT, Bonn/ Germany

„Meine Rechte gehen auf wie die Sonne; willst Du dieser Sonne ihren Aufgang verwehren?“

Nationale Vereinigung der Dalit-Frauen, Indien

Die weltweite Arbeit der Salesianischen Familie wird heute in fast allen Ländern durch Nichtregierungsorganisation unterschiedlichster Art begleitet und gefördert. Lokale Büros für Entwicklung (Development Offices) unterstützen die Salesianerprovinzen in ihren Planungsprozessen und der Umsetzung strategischer Maßnahmen und Projekte. Als salesianische Nichtregierungsorganisation sind wir seit einigen Jahren mit einer Betrachtungsweise unserer Arbeit konfrontiert, die von immer mehr Regierungen und internationalen Organisationen angewendet wird: die Betrachtung unserer Arbeit aus dem Blickwinkel der Menschenrechte. Nicht zuletzt haben das Motto des Generaloberen für das Jahr 2008 und der im Januar 2009 in Rom durchgeführte internationale Kongress „The Preventive System and Human Rights“ zum Thema Menschenrechte festgestellt, dass das Präventiv System Don Boscos und der Menschenrechtsansatz keine Widersprüche sind sondern vielmehr sich ergänzende Konzepte. Die Salesianische Familie ist daher aufgefordert, ihr ureigenes Charisma in den Termini der Menschenrechte neu zu formulieren und zu kommunizieren. Ich möchte aus der Sicht einer Salesianischen Nichtregierungsorganisation hierzu einige Impulse geben.

1. Was bedeutet der Menschenrechtsansatz in der internationalen Jugendhilfe und Entwicklungszusammenarbeit?

Diese kurze Betrachtung unserer gemeinsamen Arbeit im für junge Menschen am Rande aus der Sicht der Menschenrechte verbindet grundlegende philosophische und theologische Reflexionen mit sehr konkreten Fragen von bestimmten Menschen in besonderen Lebenssituationen. Ich möchte eingangs den Fokus auf den Auftrag unserer NRO Don Bosco JUGEND DRITTE WELT richten, die sich in dem Erbe Don Boscos verpflichtet weiß und die versucht, am weltweiten Auftrag und Werk der Salesianer Don Boscos mitzuarbeiten. Dabei wollen wir die Einrichtungen und Initiativen der Don-Bosco-Familie ideell, finanziell und personell fördern. Wir wollen als Teil der Zivilgesellschaft mit unserer Arbeit zugleich Brücken bauen zwischen Kirche und Zivilgesellschaft, die von Akteuren beider Bereiche in beide Richtungen zu beschreiten sind und die in besonderer Weise dazu beitragen, den Schatz des pädagogischen Erbe Don Boscos in seiner Wirkmächtigkeit lebendig zu erhalten und seinen Nutzen besonders jungen Menschen am Rande der Gesellschaft zu erschließen.

Dabei ist Don Bosco Jugend Dritte Welt in Bonn nicht alleine. Im Don Bosco Network in Europa haben sich mit COMIDE in Belgien, Jugend Eine Welt in Österreich, VIS und Noi per Loro in Italien, der Fundacion Jovenes y Desarrollo in Spanien sowie Don Bosco International mit Sitz in Brüssel sogenannte Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen, die in ähnlicher Weise am Auftrag Don Boscos mitarbeiten.

1.1 Don Bosco Pädagogik in einer Kultur der Menschenrechte

Nach meiner Wahrnehmung bringt der Menschenrechtsansatz in der internationalen Jugendhilfe und Entwicklungsarbeit für die Salesianer Don Boscos keine prinzipiell neuen und zusätzlichen Arbeitsbereiche. Er bringt ihnen keine neuen Zielgruppen und weitere Aufgaben. Die Anwendung des Menschenrechtsansatz in der internationalen Jugendhilfe und Entwicklungsarbeit der Salesianer Don Boscos ist die Entwicklung einer bestimmten Sicht, der Gebrauch einer bestimmten Sprache und die Anwendung bestimmter Methoden in der internationalen Jugendhilfe und Entwicklungsarbeit. Das internationale Seminar „Human Rights and the Preventive Systeme“ vom Januar 2009 in Rom hat gezeigt, dass das Menschenbild Don Boscos und die von ihm entwickelte Präventivpädagogik der Wegbereiter sind zu einer Kultur der Menschenrechte. Pater Pascual Chavez sagt in seiner Eröffnungsansprache:

“We are heirs and bearers of an educative charisma which tends to promoting a culture of life and change of structures. This is why we have the duty to promote human rights. The history of the Salesian Family and its rapid expansion even in cultural and religious situations so different and distant from where it began, is witness to how Don Bosco's Preventive System is one gateway for guaranteeing access for the education of young people in any context, and as a platform for dialogue for a new culture of rights and solidarity.”

Chavez , The Salesian Mission and Human Rights, especially Children Rights, S. 8

1.2 Worin besteht der Menschenrechtsansatz konkret?

Ein Positionspapier der APRODEV (Association of World Council of Churches Related Development Organisations in Europe, Brussels) Rights and Development Group vom Dezember 2008 beschreibt den Ansatz wie folgt:

„Der Ausgangspunkt all unserer Bemühungen in der Entwicklungs- und humanitären Arbeit ist unsere Sicht der in Armut lebenden und unter den Folgen von Konflikten und Katastrophen leidenden Menschen: Sie sind Inhaber von Rechten („rights holder“) und nicht Empfänger unserer Wohltätigkeit.

Indem wir anerkennen, dass jeder Einzelne einen legitimen Anspruch auf Rechte und ein Leben in Würde hat, erkennen wir auch an, dass bestimmten Akteuren in der Gesellschaft die Pflichten und Verantwortlichkeiten zukommen, Menschenrechte umzusetzen. Sie sind die Verantwortlichen oder Träger von Pflichten („duty bearers“).

Ein Nationalstaat trägt die Hauptverpflichtung, er ist der Hauptverantwortliche für die Umsetzung der Menschenrechte. Daher sollten rechtsbasierte Strategien auf den entsprechenden strategischen Ebenen immer auf den Nationalstaat abgezielt sein. Andere Akteure auf unterschiedlichen Ebenen haben jedoch auch eine moralische Verantwortungen, die Menschenrechte zu fördern und zu beachten, und wir sollten sie als Unterstützer unserer Arbeit ebenfalls berücksichtigen.“ APRODEV, S.

Zwei Grundsätze des Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit, die die aktuelle Arbeit prägen sind:

- Die Fokussierung auf strukturelle und grundlegende Ursachen

Der Armut und der Verletzung von Rechten liegen komplexe gesellschaftliche, kulturelle, politische und wirtschaftliche Strukturen zugrunde, die bestimmte Gruppen von Frauen, Männern und Kindern ausschließen. Entwicklungsarbeit muss heute

nicht nur deren unmittelbaren Bedürfnisse erfüllen, sondern auch die gesetzlichen Regelungen, Institutionen, Machtverhältnisse und Mechanismen analysieren, die den Ausschluss und die Diskriminierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen bewirken, und versuchen, Veränderungen herbeizuführen.

- **Die Fokussierung auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung**

Ausgehend von den Grundsätzen der Gleichheit und Nichtdiskriminierung muss den Gruppen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, die am stärksten von Verletzungen und Missachtung ihrer Rechte betroffen sind, u.a. indigene Völker, Frauen und Minderheiten.

Entwicklungsstrategien müssen auf die Interessen und Bedürfnisse der am stärksten marginalisierten und schutzbedürftigen Männer und Frauen in Gesellschaften eingehen. Wir müssen sie darin unterstützen, einen besseren Zugang zu ihren Rechtsgütern zu erhalten.

Der menschenrechtsbasierte Ansatz will die Verwirklichung der Rechte für alle Menschen erreichen. Dabei setzt er unter dem Stichwort Empowerment auf die Befähigung des Einzelnen und die Mobilisierung von Selbsthilfekräften auf breiter Ebene. Erweiterte Kompetenzen und vielfältigeren Möglichkeiten sollen Betroffenen selbst helfen, ihre Rechte durchzusetzen, Gesetze anzuwenden und ihre Bemühungen auf die Akteure auszurichten, die zur Durchsetzung von Rechten verpflichtet und dafür zuständig sind.

Der Weg dazu ist die Verantwortliche Teilhabe an Prozessen. Die politische und wirtschaftliche Teilhabe verarmter und marginalisierter junger Männer und Frauen steht im Zentrum der rechtsbasierter Strategien. Eine Veränderung ungleicher und ungerechter Strukturen ist nur dann möglich, wenn sie sich aktiv engagieren und teilhaben. Als Träger von Bildungsmaßnahmen und Advocacy Projekten haben wir die Verantwortung an einer wachsenden Verantwortlichkeit der Träger von Pflichten gegenüber den betroffenen Inhabern von Rechten mitzuwirken.

Dieser Grundsatz der Verantwortlichkeit stellt unsere eigenen Organisationen vor die Herausforderung, unser Handeln für die Gesellschaften und Gemeinschaften, in denen wir arbeiten, transparent zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. In Anwendung dieses Grundsatzes müssen wir selbst diese Personen oder Gemeinschaften auch darin unterstützen, Klagemöglichkeiten und Rechtsmittel wahrzunehmen, wenn ihre Rechte im Rahmen von Entwicklungshilfe oder humanitärer Arbeit, an der wir teilhaben, verletzt werden. Alle Akteure, die zu einer Verletzung oder Missachtung von Rechten beitragen, müssen zur Verantwortung gezogen werden.

2. Welche Gründe sprechen für die Annahme des Menschenrechtsansatz in der Arbeit der Salesianer Don Boscos?

Pater Chavez beschreibt in seiner Eröffnungsansprache zum Menschenrechtsseminar in Rom, wie gerade die Treue der Salesianer zum Präventivsystem Don Boscos Salesianer vom charismatischen Ansatz zum strukturellen Ansatz bringt:

“The more I get to know the Congregation, spread through five continents, the more I become aware that we Salesians have tried to be faithful to this basic criterion (of the preventive system, red. remark), to be close to and supportive that is, of the most needy and to see the situations of the young that society does not want to see: for example, street children, child soldiers, child labourers, children exploited by that

accursed sexual tourism, etc. We have grown in our sensitivity towards the poorest; the work of our pioneers, who at times worked like “free-wheeling outfielders”, was then taken up by the institution; everyone is especially gaining a mentality which helps us locate ourselves anywhere, with this particular key to reading the situation.”

Chavez, The Salesian Mission and Human Rights, especially Children Rights, S. 4

2.1 Inhaltliche Argumente

- Der Menschenrechtsansatz entspricht der christlichen Sicht des Menschen, der nach dem Bilde Gottes geschaffen ist. Die grundsätzliche Gleichheit der Menschen trotz ihrer wundervollen Vielfalt an unterschiedlichen Begabungen und Talenten, aber auch in der Mannigfaltigkeit ihrer Behinderungen und Fehler wird erst durch die barmherzige Liebe Gottes möglich. Unterschiedliche und selbst Fehler im menschlichen Verhalten haben keine grundsätzlichen Auswirkungen auf die allen Menschen innewohnende gleiche Würde. Die Würde des Menschen leitet sich nicht ab von seinem Verhalten oder seinem Nutzen für die Gesellschaft. Sie wird negativ betrachtet auch nicht von seinem eventuell für die Gesellschaft negativen, weil für einzelnen oder die Gemeinschaft schädlichen Verhalten grundsätzlich in Frage gestellt. Die Würde eines jeden Menschen hat ihren Grund in seinem Menschensein und in einem Konzept, das diese Grundlegung in ihrer Unveränderlichkeit außerhalb von Raum und Zeit festschreibt. Wir Christen sagen dies mit den Worten: die Würde des Menschen ist grundgelegt in seiner Gottebenbildlichkeit.
- Der Menschenrechtsansatz ist geeignet, alle unsere Aktivitäten auf die inhaltliche Angemessenheit hin zu überprüfen. Die Wahl der Mittel muss unseren Zielen entsprechen. Die Anwendung des Menschenrechtsansatzes trägt so maßgeblich zu einer Qualitätsverbesserung unserer Arbeit bei, die durch die rechte Wahl der Methoden damit auch stärker unserem ureigenen pädagogischen Ansatz und dem christlichen Menschenbild entspricht.
- Der Menschenrechtsansatz ermöglicht Menschen eigenes Wachstum und echte Partizipation. Er macht aus Zielgruppen Beteiligte an Prozessen und stärkt all jene Instrumente und Maßnahmen, die dazu beitragen, aus Betroffenen Protagonisten ihrer eigenen Entwicklung zu machen. Dabei stärkt der Menschenrechtsansatz sowohl das eigene individuelle Wachstum der Person, als auch den sozio-ökonomischen Entwicklungsprozess eines Gemeinwesens.
- Umgekehrt ermöglicht die Kommunikation unseres Auftrags und unserer Arbeit in den Termini des Menschenrechtsansatzes auch, die Spezifika salesianischer Pädagogik und des Ansatzes bei Bildung als Schlüssel zu jeder Entwicklung außerhalb unserer eigenen Kultur und Binnenwelt nutzbar zu machen. Wir können als Salesianische Jugendhilfe- und Entwicklungseinrichtungen erst dann wirklich erfolgreich sein, wenn es uns gelingt, unseren Auftrag über unsere eigenen Grenzen hinaus zu kommunizieren und Mitarbeiter zu finden.
- Die „Politik des Vaterunsers“, wie sie Don Bosco anstrebte war gewiss kein apolitisches Verhalten. Don Bosco wollte gute Christen und aufrichtige Staatsbürger erziehen. Die staatsbürgerliche Bildung, die Förderung von Leitungsqualitäten bei jungen Menschen und die Einübung entsprechender Fertigkeiten auch im Bereich der Menschenrechtserziehung, die letztlich alle zum Aufbau von Zivilgesellschaft beitragen sind daher Kern des Salesianischen Erziehungsauftrags.

2.2 Formale Argumente

- Der Menschenrechtsansatz macht uns dialogfähig mit anderen Gruppen von Zivilgesellschaft. Er lehrt uns eine Sprache, die von anderen verstanden wird. Erst die gemeinsame Sprache ermöglicht den Austausch über die wahr genommenen Probleme und den eigenen Ansatz, zu deren Lösung beizutragen.
- Die gemeinsame Sprache ermöglicht die Verständigung über gemeinsame Ziele und Methoden der Arbeit.
- Diese Verständigung wiederum ermöglicht Zusammenarbeit und gemeinsame arbeitsteilige Wahrnehmung von größeren Aufgaben.
- Die von internationalen NROs und staatlichen Strukturen geforderte Mitarbeit an Menschenrechtsstandards ermöglicht die Mitfinanzierung unserer Arbeit durch internationale Programme und öffentlichen Geldgeber.
- Der Menschenrechtsansatz ermöglicht über die konkrete Projektarbeit hinaus die Mitarbeit an der Verbesserung von Rahmenbedingungen und Strukturen.

3. Ein Beispiel: Der Menschenrechtsansatz als Leitmotiv für die Arbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung BMZ in Deutschland

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat im März 2008 den zweiten Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte 2008-2010 veröffentlicht. Im Menschenrechtsaktionsplan des BMZ drückt sich der politische Wille aus, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit systematischer als bisher an den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, politischen und bürgerlichen Menschenrechten zu orientieren.

Seit Juni 2005 wird das BMZ in dieser Zielsetzung durch das GTZ-Sektorvorhaben „Menschenrechte umsetzen in der Entwicklungszusammenarbeit“ unterstützt. In einer Reihe von interaktiven Arbeitsinstrumenten verweist dieses Info-Tool auf Basismaterial zum internationalen Menschenrechtsschutz. Das Sektorvorhaben möchte Mitarbeitende der Entwicklungszusammenarbeit motivieren, die Menschenrechte als Referenzrahmen vermehrt zu nutzen.

Nichtregierungsorganisationen (NROs) können Brücken zwischen staatlichen und privaten Strukturen sein. Sie sind Teil der Selbsthilfebemühungen von Zivilgesellschaft und weisen den Staat auf wichtige Aufgabenbereiche und Regelungsbedarf hin. Der Staat seinerseits kooperiert mit NROs und fördert ihre Arbeit besonders in jenen Bereichen, die zu seinem Verantwortungsbereich gehören, zu denen er aber keinen unmittelbaren Zugang hat.

Den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit prägt heute die gemeinsame Arbeit an der Umsetzung der Millennium Development Goals. Dabei ist der Menschenrechtsansatz mit seinen Prinzipien der Partizipation, der nicht-Diskriminierung sowie der verschiedenen konkreten Menschenrechtsstandards sowohl Auslöser für die Formulierung der Millennium Development Goals, wie auch ein konkreter Qualitätsstandard, der die eher quantitative Ausrichtung der Millenniums-entwicklungsziele ergänzt. Die Stärkung der menschenrechtlichen Standards und Prinzipien soll sicherstellen, dass die Betroffenen selbstbestimmt ihre Entwicklung

gestalten. Die Umsetzung des Menschenrechtsansatzes zeigen folgende Schwerpunktsetzungen und Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit des BMZ.

- 1. Wir wollen die enge Verbindung zwischen den Prozessen zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele und der Menschenrechte weiter vertiefen.**
- 2. Wir engagieren uns im Politikdialog und in der Politikberatung für die Stärkung von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Menschenrechten in enger Abstimmung mit anderen Gebern.**
- 3. Menschenrechte leiten uns bei der Gestaltung unserer Zusammenarbeit im Rahmen programmorientierter Gemeinschaftsfinanzierung.**
- 4. In Ländern in fragilen Situationen setzen wir uns für die Menschenrechte besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen ein.**
- 5. In Post-Konfliktländern unterstützen wir den Aussöhnungsprozess und die Prävention gewalttätiger Konflikte.**
- 6. In Ankerländern unterstützen wir im Rahmen von Dialogen und Beratung die Ausgestaltung einer menschenrechtsorientierten Politik.**
- 7. Wir setzen uns für die Umsetzung internationaler Transparenz-Initiativen auf nationaler Ebene ein.**
- 8. Wir engagieren uns für die Verwirklichung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte.**
- 9. Wir fördern die Umsetzung internationaler Konventionen und Vereinbarungen zur Stärkung der Frauen und zur Durchsetzung ihrer Rechte.**
- 10. Wir fördern die Umsetzung internationaler Konventionen und Vereinbarungen zur Stärkung der Rechte von Kindern, Menschen mit Behinderung, Indigenen und ethnischen Minderheiten.**

BMZ Konzepte 155, Entwicklungspolitischer Aktionsplan für Menschenrechte 2008 - 2010

Eine besondere Basis für die Zusammenarbeit des BMZ mit Partnern aus dem Bereich der Salesianer Don Bosco legt der Grundsatz 10. Das BMZ will Partnerländer gezielt bei der Entwicklung und Durchführung zielgerichteter Politiken zur Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen unterstützen. Im Vordergrund stehen hierbei neben der Stärkung von staatlichen Institutionen der Jugendhilfe und Bildung insbesondere auch die Förderung von altersangemessener Beteiligung der jungen Menschen und deren demokratische Bewusstseinsbildung. Träger von Bildungsmaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und Förderer von strukturbildenden Maßnahmen in Entwicklungsländern sind vielfach die deutschen sogenannten „politischen Stiftungen“, wie z. B. die Konrad Adenauer Stiftung.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte unterstützt durch die Durchführung von Fach- und Fortbildungsveranstaltungen die Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der Arbeit des BMZ. Dabei werden die engen inhaltlichen Verknüpfungen der Menschenrechtsfrage mit den Themen Armutsbekämpfung, Gleichberechtigung der Geschlechter sowie gute Regierungsführung immer stärker herausgearbeitet.

4. Welche Schritte können und sollen wir gemeinsam gehen?

Kann der Menschenrechtsansatz uneingeschränkt von kirchlichen Trägern der internationalen Jugendhilfe und Entwicklungsarbeit übernommen werden? Ist es denkbar, dass Forderungen der Menschenrechtsdiskussion den klaren Prämissen des christlichen Menschenbildes und christlicher Moral widersprechen? Die Konfliktpunkte zwischen christlicher Ethik und der politischen Umsetzung von eingeforderten Rechten z. B. im Bereich des Schwangerschaftsabbruches sind hinreichend bekannt. Ich meine, hier ist klar zwischen dem Menschenrechtsansatz und der Diskussion von kategorialen Inhalten zu unterscheiden. Fachleute sprechen von der Unteilbarkeit der Menschenrechte. Dem entspricht der ganzheitliche Ansatz in der Präventivpädagogik Don Boscos. Die Annahme des Menschenrechtsansatzes im Bereich der Jugendhilfe und Entwicklungsarbeit bedeutet nicht automatisch die unkritische Übernahme aller inhaltlichen Positionen. Die Annahme dieses Ansatzes bedeutet wohl die Bereitschaft zur inhaltlichen Auseinandersetzung und zur Mitarbeit. Ich sehe dabei heute folgende konkreten Herausforderungen für salesianische Nichtregierungsorganisationen, Entwicklungsbüros sowie Einrichtungen und Strukturen der großen Don-Bosco-Familie:

- 4.1 Wir sind herausgefordert, uns mit dem Menschenrechtsansatz vertraut zu machen und uns klar zum ihm als leitendes Prinzip salesianischer Arbeit zu bekennen. Es gilt, den Blick auf die Ursachen der Ausgrenzung so vieler junger Menschen zu richten und gemeinsam mit anderen strukturelle Lösungen zu suchen, die dazu beitragen, dass junge Menschen die ihnen zustehenden Rechte erhalten. Als salesianische Einrichtungen hat das Recht auf Bildung einen besonderen Stellenwert. Neben unseren eigenen Bemühungen, die Lebensbedingungen junger Menschen am Rande zu verbessern, sind wir aufgerufen dabei mitzuwirken, dass die Leistungserbringer (duty bearers) ihren politischen und gesellschaftlichen Aufgaben wirklich nachkommen.
- 4.2 Wir sind herausgefordert, in der salesianischen Arbeit sowohl Grundsatzfragen, wie auch die praktischen Fragen der tagtäglichen Arbeit mit dem Vokabular und den Instrumenten des Menschenrechtsansatzes neu durchzubuchstabieren. Diese Übersetzungsarbeit dient sowohl der Selbstvergewisserung unseres eigenen Auftrags und Charismas, wie auch der Qualitätsüberprüfung unserer Arbeit. Die Übersetzungsarbeit macht unseren Auftrag transparent und kommunizierbar und schafft Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.
- 4.3 Wir sind herausgefordert im Rahmen der salesianischen Bildungs- und Erziehungsarbeit, geeignete Bausteine der Menschenrechtserziehung zu entwickeln. Lebendige didaktische Materialien und Ausbildungsmodelle können Menschenrechtserziehung in allen salesianischen Jugendzentren, Heimen, Schulen und Ausbildungseinrichtungen zu einem geschätzten Bestandteil salesianischer Erziehung werden lassen.
- 4.4 Eine besondere Rolle kann in diesem Prozess die Entwicklung und Kommunikation von „best practice“ Beispielen wahrnehmen sowie Weiterbildung und die Ermöglichung eigener Erfahrungen für Multiplikatoren in den entsprechenden Einrichtungen.
- 4.5 Wir sind in besonderer Weise herausgefordert durch Bildung und Erziehung junger Menschen immer mehr zu Protagonisten ihrer eigenen Entwicklung zu machen und sie an eine aktive Mitgestaltung von Kirche und Gesellschaft heranzuführen.
- 4.6 Wir sind herausgefordert, salesianische Einrichtungen und ihre Mitarbeiter, die für die Einhaltung der Menschenrechte tätig sind und Menschenrechtserziehung leisten mit einander in Kontakt zu bringen und zu vernetzen.
- 4.7 Die gleiche Herausforderung der Vernetzung unserer Einrichtungen und Initiativen für

Menschenrechtsarbeit gilt auch für die Zusammenarbeit mit anderen Trägern aus dem Bereich der Zivilgesellschaft. Ja, wir sind sogar dazu aufgerufen, diese zu unterstützen, wenn sie Aufgaben wahrnehmen, die nicht unserer Kernaufgabe entsprechen oder die mit unseren eigenen finanziellen und personellen Ressourcen nicht zu leisten sind.

4.8 Eine besondere Herausforderung stellen Lobby- und Advocacyarbeit dar, die staatliche Stellen und andere Leistungsträger (duty bearers) an ihre Verantwortung erinnert. Hier können m. E. indische Erfahrungen dabei helfen, auch in anderen Teilen der Erde, geeignete Modelle zu entwickeln.

4.9 Zuletzt meine ich, dass die vielen in ihren grundlegenden Rechten geschädigten jungen Menschen weltweit eine Stimme und Repräsentanz aus den Reihen der Salesianischen Familie wenigsten so lange verdienen, bis sie selbst in der Lage sind ihre Rechte geltend zu machen. Don Bosco braucht eine Stimme im Bereich der internationalen Menschenrechtsarbeit.

In der Umsetzung dieser Herausforderungen liegt ein großes Potenzial, das m. E. die internationale Jugendhilfe und Entwicklungsarbeit der Salesianer Don Boscos voran bringen kann, damit sie den heutigen Anforderungen junger Menschen am Rande noch besser gerecht wird.